

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 3 (1846-1847)

Artikel: Die Bracteaten der Schweiz. Nebst Beiträgen zur Kenntniss der schweizerischen Münzrechte während des Mittelalters
Autor: Meyer, H.
Kapitel: Einleitung
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-378728>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einleitung.

Die verschiedenen Münzfunde, die in der Schweiz gemacht werden, bieten dem Freunde der Geschichte vielen Stoff zum Nachdenken dar: denn sie sind so mannigfaltig, dass wir darin eine zusammenhängende Geschichte aller Hauptepochen dieses Landes erkennen. Die älteste Periode ist die keltisch-gallische, und gerade aus dieser werden nicht wenige Münzen, namentlich in den Kantonen Aargau, Solothurn, Basel, Bern und Zürich gefunden. Es sind Münzen theils der ältesten und rohesten Prägungsweise der Gallier mit unförmlichen Typen, theils der spätern und schönern Art, welche unter dem Einfluss der römischen Münzkunst entstanden. Sie stimmen in den Typen ¹⁾ am meisten mit denjenigen überein, die in den angrenzenden Theilen Frankreichs, z. B. in der Gegend von Lyon und Besançon gefunden werden, und mögen auch grossentheils von dorthier in unser Land eingewandert sein. Andere dagegen wurden in der Schweiz selbst geschlagen, wie diess z. B. die Münzen des Orgetorix ²⁾ beweisen.

Die zweite Periode des Landes war die römische, und diese wird auch jetzt noch in ihrer Bedeutsamkeit und tief eingreifendem Charakter erkannt beim Anblick der Menge römischer Münzen, die in der Schweiz ausgegraben werden und von den letzten Zeiten der Republik ununterbrochen bis zum Untergang des römischen Reiches im 5ten Jahrhundert hinuntersteigen.

Auf die römische Periode folgte die fränkische und burgundische im 6., 7. und 8. Jahrh.; von ihr zeugen die merovingischen Münzen und wir dürfen uns nicht wundern, dieselben auch in unserem Lande zu finden, da eine nicht geringe Zahl von Münzstätten während jenes Zeitraumes hier vorhanden war. Die merowingischen Münzen sind alle in Gold und erst gegen das Ende dieser Periode wurden auch silberne geprägt; sie haben gewöhnlich das Bild des fränkischen Königes, jedoch nicht mit beigefügtem Namen, sondern mit dem Namen der Münzstätte, aus welcher die Münze hervorging. Auf der Rückseite steht der Name des Münzbeamten (Monetarius), der vom König die Erlaubniss erhalten hatte, in der genannten Münzstätte Geld zu schlagen; zuweilen aber steht der Name des Münzbeamten auf der Vorderseite um das Bild des Königes herum, und auf der Rückseite der Name der Münzstätte um das Kreuz herum. Dieser letztere Typus veranlasste öfters die irrige Meinung, es sei nicht das Bild des Königes, das wir auf diesen Münzen sehen, sondern dasjenige des Monetarius; allein das Diadem, das auf diesen Bildern niemals fehlt, beweist, dass nur der König bezeichnet werden kann. Die schweizerischen Münzstätten nun, die auf diesen Münzen genannt werden, sind folgende:

1) Z. B. der Eber und das Pferd.

2) *Lelewel* Type Gaulois p. 285. 189. Ein anderer lokaler Typus wird späterhin behandelt werden.

I. Genf.

1. Kopf eines Königs. Die Aufschrift ist unleserlich.
Ein Kreuz. Umschrift GENAVA FIT ¹⁾.
2. Kopf eines Königs. GENAVA FIT.
Ein Kreuz. Umschrift VALIRINO MVNI für monetarius. Im Feld die Zahl VII. (ein Zeichen des Werthes, was daraus sich ergibt, dass auf andern Stücken XXI steht ²⁾). Wir sehen hier noch einen Münzbeamten mit römischem Namen Valerianus, auf den folgenden sind es deutsche ³⁾.
3. Ein drittes Stück enthält die Aufschrift GENAVINSIVM CIVIT. (In der Sammlung des Hr. Fr. Soret zu Genf.)
4. Mader ⁴⁾ führt eine Varietät an mit der Aufschrift GINIVIS.

II. Lausanne.

1. Kopf des Königs. CVGGILOMV, d. i. Cuggilo monetarius.
Kreuz. LAVSONNA FIT ⁵⁾.

III. Vevay.

1. Kopf des Königs. VIVATI.
Kreuz zwischen der Zahl VII. Die Umschrift ist unleserlich ⁶⁾.

IV. Iverdon.

1. Kopf des Königs. EBERDVNO FIT.
Kreuz zwischen der Zahl VII. DOMARICVS MVN ⁷⁾.

V. Sitten.

1. Kopf des Königs. VNDERICV MVNITARIS.
Kreuz † SIDVNINSIVM CIVITATI ⁸⁾.
2. Umschrift TOTO.
Umschrift SIDVNIS ⁹⁾.
3. TOTVS NONETARIVS.
SIDVNIS CIVITATE. Kreuz zwischen der Zahl VII ¹⁰⁾.
4. AIETIVS MVI.
SIDVNIS CIVET FIT. Kreuz zwischen VII ¹¹⁾.
5. Kopf des Königs. SIDVNI CIVE FI.
Kreuz. AIETIVS MVI.... ¹²⁾.

1) Bei Conbrouse Pl. 26, 1.

2) Revue Num. 1839 p. 425. 1844 p. 108. Viele der merowingischen Münzen, die aus schweizerischen Münzstätten hervorgingen, haben diese Ziffer.

3) Bei Conbrouse Pl. 26, 2. Vgl. Soret Lettre IX. p. 16, und Lettre à M. Zardetti p. 13. Revue Num. 1840 p. 241.

4) Kritische Beiträge z. Münzk. d. Mittelalters III. p. 18.

5) Bei Conbrouse Pl. 27, 4. Revue Num. 1840 p. 223.

6) Mader (III. 16) u. Conbrouse Tab. 48. 34 haben Vivati durch Vevay erklärt.

7) Bei Conbrouse Pl. 24, 2. Es ist nicht ganz gewiss, ob Iverdon zu verstehen ist, da die Stadt Embrun in Frankreich den gleichen Namen (Ebrodunum) trägt.

8) Bei Soret Lettre à M. de Sauley p. 5. Conbrouse 42, 2.

9) Revue Num. 1840 p. 240.

10) Revue Num. 1840 p. 240.

11) Revue Num. 1840 p. 216.

12) Varietät des vorigen. Bei Conbrouse Pl. 42, 3.

6. SIDVNIS CIVE FIT. Kopf des Königs.
ASETIVS MVNITARI. Kreuz zwischen VII. (Bibl. z. Basel.)
7. Kopf des Königs. SMEVS MONITARIVS.
Kreuz zwischen VII. SIDVNIS CIVITATE FIT ¹⁾.
8. Kopf des Königs. SIDVNIS FIT.
Kreuz zwischen VII. AECVS MO ²⁾.
9. Kopf des Königs. Die Umschrift unleserlich.
Kreuz. † SIDVNINISIVM CIVITATE ³⁾.
10. Kopf des Königs. Umschrift unleserlich.
Kreuz. SIDVNINSI IN CIVIVA ⁴⁾.
11. GRACVS MONITARIVS.
SIDVNIS CIVITATE FIT. Kreuz zwischen VII ⁵⁾.
12. Lelewel (Num. du m. âge l. p. 43) führt ein Ex. an, wo vom Namen des Monetarius nur BIO übrig ist und wo das Kreuz zwischen CA steht. Er ergänzt diese beiden Buchstaben durch Clotarius, andere aber (Rev. Num. 1844 p. 160) durch Crux adoranda.
13. Ebenso führt er (I. p. 81) ein Ex. an, wo vom Namen des Monetarius nur ... VERIVS übrig ist.
14. Kopf mit Diadem. SIDVNIS FIT.
Kreuz mit Monogramm. H..C.ICVS.

Bei Haller (Schweiz. Münz- und Med. Kab. T. II. p. 358.) Dieselbe Münze beschreibt Mader (III. 13) ebenfalls und zwar so: SIDVNIS FIT.

— ICVS MO. und bemerkt, dass das, was Haller für ein Monogramm (RR) eines Königes Rudolf hält, vielmehr ein Kelch mit 2 Henkeln ist (ein häufiges Ornament des Kreuzes auf merowingischen Münzen).

VI. St. Maurice im Wallis.

Es sind zwei Varietäten aus dieser Münzstätte hervorgegangen: die erste trägt den Namen Aganum, was bekanntlich der alte Name von St. Maurice ist, wie derselbe auf römischen Inschriften sich findet; die zweite hat den jetzigen Namen von St. Maurice, dem Schutzpatron des dasigen Klosters, welches bereits a. 516 von Sigmund, König der Burgunder, gestiftet wurde.

1. AGAVNO FIT. Kopf des Königs.
....IO MON. Kreuz (im Besitz des Hrn. Schmidt in Augst).
2. Kopf des Königs. AGAV... FIT.
Kreuz. ..ATALSV (wofern ich richtig lese) ⁶⁾.
3. AGAVNO FIT Kopf des Königs.
ROSANOS MV. Kreuz zwischen VII. ⁷⁾

1) Bei Conbrouse Pl. 42, 1.

3) Bei Conbrouse Pl. 42, 5.

5) Revue Num. 1840 p. 229.

2) Bei Mader III. p. 13. No. 29. Conbrouse Pl. 42, 4.

4) Bei Conbrouse Pl. 42, 6.

6) Bei Conbrouse Pl. 1. No. 1.

7) In Mélanges de Numismatique médailles inédites grecques, gauloises, romaines et du moyen âge par le Marquis de Lagoy. Aix 1845.

4. Kopf des Königs. AGVNINIS.

Zwei Kreuze. PIPERONE. Cartier in der Revue Num. 1836 p. 409 hält den Namen Acuninis für Korruption von Agaunum (St. Maurice).

5. Kopf des Königs. SCI. MAVRICI.

Kreuz. NICASIO MONIT¹⁾.

VII. Visoy im Wallis.

1. Mader (III. 15.) schreibt folgende Münze diesem Orte zu: ..SINVTVS.

VISVONG †.

Cartier aber (R. N. 1840 p. 238 lässt den Ort mit Recht unentschieden.

VIII. Basel.

1. Kopf des Königs. BASILIA FI.

Ein stehender Mann, vielleicht ein Engel. Die Umschrift unleserlich. CA....²⁾.

2. Kopf des Königs. BAS...A FIT.

Kreuz GV.IVONO³⁾.

3. GVNSO M..

BASILIA FIT⁴⁾.

4. ADALBERTO. In der Mitte ein Kelch und darüber das Kreuz.

BAS. CI., in einem Monogramm verschlungen. (Silber.)

Mader (IV. p. 2) hält diese Münze für eine merowingische und beschreibt die Vorderseite genau, die Rückseite konnte er nicht entziffern. Lelewel aber (T. I. p. 54., abgebildet Pl. 17. 3.) hat die Rückseite zuerst richtig erkannt und es stimmen ihm auch Conbrouse Tab. 2. 9. und Revue Num. 1840 p. 216 bei; er setzt dieses Stück in's 8te Jahrh. Schöpflin dagegen (Alsatia ill. I. p. 768) hatte dasselbe einem elsassischen Grafen Adelbert aus dem 7ten Jahrh. zugeschrieben.

IX. Windisch.

Tschudi hat in seiner Chronik T. I. p. 182 eine alte Nachricht, derzufolge Windisch eine uralte Münzstadt genannt wird. Niemand wusste, warum, denn erst in der neusten Zeit wurde diess durch Auffindung einer merowingischen Münze bestätigt.

1. Kopf des Königs. VINDONISSE FITVR.

Kreuz. TVTA MONETARIVS⁵⁾.

X. Zürich.

1. Kopf eines Königs. ...MON...

Kreuz. TVRIACO.

Mader (III. 18) und Conbrouse Pl. 46, 12. schreiben diese Münze Zürich zu. Und allerdings

1) Bei Conbrouse Pl. 41, 10. Revue Num. 1840 p. 235.

2) Bei Conbrouse Pl. 12, 12.

3) Bei Conbrouse Pl. 12, 13.

4) Revue Num. 1840 p. 229. (Wahrscheinlich das gleiche Stück mit dem vorigen.)

5) Bei Soret Lettre à Mr. de Sauley p. 5. Conbrouse Pl. 48, 24.

gab es Zeiten, wo auch Zürich unter fränkischer Herrschaft stand. So wissen wir, dass Theodebert II., König der Franken, a. 610 das Elsass, den Sundgau und den Thurgau, zu welchem damals Zürich gehörte, eroberte. (Schlosser Weltgesch. II. 1. p. 141.)

XI. Elgg im Kt. Zürich.

Mader (III. p. 8) beschreibt folgende Münze:

CAN (vielleicht CARESO) MO.

ELENNTOPS,

erklärt diess durch Elenntgovia oppidum sacrum und glaubt, dass die Herrschaft Elg oder Helligau (Elgovia auch sacer pagus) in der zürcherischen Landvogtei Kyburg darunter verstanden werden müsse. Wie unwahrscheinlich diese Meinung ist, fällt in die Augen. Cartier R. Num. 1840 p. 222 beschreibt die gleiche Münze CANRESO.

ELENPTOPS, und lässt mit Recht den Ort unentschieden, ebenso Conbrouse Pl. 24, 10.

So viel über die merowingischen Münzen, die in der Schweiz gefunden werden.

Die vierte Periode der schweizerischen Numismatik will ich die deutsche nennen; sie beginnt mit Kaiser Otto dem Grossen und schliesst mit der Mitte des 15ten Jahrh. Sie ist es, die wir hier vorzüglich in's Auge fassen; sie ist unstreitig die wichtigste, weil wir zuverlässigere Nachrichten besitzen und geregelte Verhältnisse sich überall entwickeln. Es ist die Periode der Denare und Bracteaten und unterscheidet sich von der merowingischen auch dadurch, dass dort nur Goldmünzen, hier nur Silbermünzen geprägt wurden. Der Kaiser besass das Münzregal und schlug in den Pfalzstädten Münze, die in allen seinen Staaten Kurs hatte. In der Schweiz geschah diess in Basel, Zürich und Chur: das Gleiche thaten die allemannischen Herzoge, die im Namen des Kaisers dieses Land regierten, zu Zürich. Ausserdem verlieh der Kaiser das Münzrecht an geistliche und weltliche Herren und an Städte. Diess war aber kein unbeschränktes Münzrecht; denn jedem wurde ein bestimmter, kleiner oder grosser Münzbezirk zugeschrieben, in welchem seine Münze Lauf haben, ausserhalb welchem sie verboten sein sollte. Die Bischöfe erhielten für ihre Diöcese, die Abteien für den Umfang ihrer erworbenen Besitzungen, die Städte für den Verkehr innerhalb ihrer Ringmauern die Erlaubniss, eigene Münze zu schlagen. Die politischen Verhältnisse des Mittelalters brachten indessen auch hierin, wie leicht zu erachten, allmählig viele Veränderungen hervor. Die Kaiser ertheilten nemlich in den frühern Jahrhunderten, d. h. im 10ten, 11ten und 12ten, die Münzrechte meistens an geistliche Herren, weil die Kirche damals die überwiegende Macht und unbeschränkten Einfluss auf die Angelegenheiten des Staates hatte, oder auch wiewohl weit seltener, an weltliche Herren, deren Dienste sie in Krieg und Frieden bedurften und welche sie durch solche Gunst zu fesseln hofften. Im 13ten und 14ten Jahrhundert dagegen sind es beinahe ausschliesslich die Städte, welche Münzrechte erhielten: denn in ihnen hatte sich eine neue Macht gebildet, welche den vorherrschenden Einfluss der Kirche und des Adels zurückdrängte und viele Rechte und Freiheiten gewann, welche bisher nur jenen zugehört hatten. So erwarben viele derselben damals das Recht, Münze zu schlagen, indem ihnen der Kaiser entweder neue Rechte verlieh, oder indem sie die bisher bestandenen geistlichen Münzrechte durch Pacht, Kauf oder Gewalt an sich brachten.

Wir wollen nun das Verzeichniss sämtlicher Münzrechte, die in der Schweiz während dieser Periode vorhanden waren, in chronologischer Reihenfolge mittheilen.

I. Geistliche.

- | | | | |
|--|---------|--|--------|
| 1. Die Abtei zum Frauenmünster in Zürich
vor dem Jahr | 930. | 9. Der Bischof von Basel vor | 1087. |
| 2. Das St. Ursusstift zu Solothurn | a. 930. | 10. Die Abtei Allerheiligen zu Schaffhausen a. | 1080. |
| 3. Die Abtei von St. Gallen | a. 947. | 11. Die Abtei St. Georg zu Stein am Rhein
vor | 1024. |
| 4. Der Bischof von Chur | a. 959. | 12. Die Abtei Rheinau vor | 1241. |
| 5. Der Bischof von Konstanz im X. Jahrh. | | 13. Die Abtei Fischingen | ? |
| 6. Das Stift Peterlingen | a. 962. | 14. Der Bischof von Sitten | 1274 ? |
| 7. Der Bischof von Lausanne im X. Jahrh. ¹⁾ | | 15. Die Abtei Engelberg | ? |
| 8. Der Bischof von Genf im X. Jahrh. ²⁾ | | | |

II. Weltliche.

- | | | | |
|--|--|--|------------------------|
| 1. Die Grafen v. Bagen u. Sogern im X. Jahrh. | | 4. Die Grafen von Neuchâtel | a. 1209. ³⁾ |
| 2. Die Grafen von Savoyen münzten zu St.
Maurice im Wallis im XII. Jahrh. | | 5. Louis Baron de Vaud zu Nyon | a. 1308. |
| 3. Graf Eberhard von Nellenburg zu Schaff-
hausen a. 1045. | | 6. Die Grafen von Kyburg zu Burgdorf a. | 1328. |
| | | 7. Der Graf v. Habsburg zu Laufenburg a. | 1373. |
| | | 8. Die Grafen von Greyerz | a. 1396. |

III. Städte.

- | | | | |
|-----------------------------|----------|-----------------------|----------|
| 1. Rorschach | a. 947. | 9. Chur im XV. Jahrh. | |
| 2. Bern | a. 1218. | 10. St. Gallen | a. 1415. |
| 3. Zofingen um das Jahr | 1257. | 11. Luzern | a. 1418. |
| 4. Solothurn im XIV. Jahrh. | | 12. Freiburg | a. 1422. |
| 5. Schaffhausen | a. 1333. | 13. Uri | a. 1424. |
| 6. Basel | a. 1373. | 14. Schwyz | a. 1424. |
| 7. Diessenhofen um das Jahr | 1309. | 15. Zürich | a. 1425. |
| 8. Stein am Rhein | ? | 16. Zug im XV. Jahrh. | |

Wir sehen, dass die Zahl dieser Münzrechte nicht gering ist, und glauben, dass es sich der Mühe lohne, die Geschichte derselben zu untersuchen, um auch diese noch so unbekannte Seite mittelalter-

1) s. Fr. Soret Lettre à Mr. de Sauley p. 3.

2) s. Fr. Soret Lettre à Zardetti p. 5.

3) Ueber dieses Münzrecht sind einige Urkunden in Monumens de l'histoire de Neuchâtel par Mr. Matile T. 1. 1844 enthalten. Die Grafen erhielten das Münzrecht zuerst vom Bischof von Lausanne, später vom Kaiser.

licher Zustände kennen zu lernen. Wir werden indessen in der vorliegenden Schrift nicht alle in den Kreis unserer Untersuchung ziehen, sondern hauptsächlich nur diejenigen auswählen, welche Bracteaten betreffen. Denn die Geschichte der schweizerischen Bracteaten ist es, die wir hier darzustellen versuchen. Bracteaten nemlich wurden in den Münzstätten Zürich, Bern, Solothurn, Zofingen, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Konstanz, Burgdorf, Laufenburg, Rheinau, Fischingen, Engelberg, Diessenhofen und Stein geschlagen. Die westliche Schweiz dagegen, Genf¹⁾, Lausanne, Neuchâtel²⁾, Wallis haben keine oder nur wenige Bracteaten und ihr Münzsystem, das wir das savoyische nennen können, weicht sehr von dem der östlichen ab. Auch Chur hat (so viel ich weiss) keine Bracteaten³⁾.

1) Es gibt Bracteaten von dünnem Silberblech mit dem Wappen der Stadt aus dem 16ten Jahrhundert.

2) Laut den Münzkonventionen des J. 1377 u. 1387 hat die Gräfin Elisabetha von Neuenburg ebenfalls Bracteaten geschlagen; allein es scheinen keine mehr vorhanden zu sein. Ueberhaupt wurde zu Neuenburg wenig gemünzt, denn bei Kauf und Verkauf wird immer nach Geld von Lausanne, Basel, Vienne (in Frankreich), und Besançon (dahin gehören nämlich livres d'Estevenens oder librae Stephanensium) gerechnet.

3) Beyschlag hat willkürlich einen solchen Chur zugeschrieben.